

Tätigkeitsgebiete / Dienstleistungen

PROZESSRECHT:

Das Prozessrecht regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Gerichts- bzw. Verwaltungsverfahren. Dies betrifft unterschiedliche Fragen wie: wer ist für Prozesse zuständig, wie sind Prozesse einzuleiten, unter welchen Voraussetzungen ist eine Klage zulässig, muss sich ein Kläger vertreten lassen. Prozesse sind insbesondere Zivil- und Strafprozesse, aber auch Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren, usw.

Unsere Dienstleistungen bieten wir in folgenden Bereichen an:

- Führung von Zivil- und Strafprozessen vor kantonalen Gerichten und dem Bundesgericht
- Vertretung in verwaltungsrechtlichen Verfahren vor Verwaltungsbehörden und Gerichten der Kantone und des Bundes